

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

20.05.2009

Geschäftszahl

2009/07/0030

Rechtssatz

Besteht keine wasserrechtliche Bewilligungspflicht (hier nach § 32 Abs 1 WRG 1959), so kommt die Erteilung eines Auftrages nach § 138 gelegit bereits aus diesem Grund nicht in Frage.